

Edith-Stein-Schule

Berufliche Schule
mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

Schulordnung

Herzlich willkommen an unserer Schule!

An der ESS im Antoniushaus Hochheim lernen und arbeiten ca. 170 Schülerinnen und Schüler sowie ca. 50 Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, BfD- und FSJ-ler. Hinzu kommt das Personal für Verwaltung und Reinigung.

Eine gute, Erfolg versprechende Zusammenarbeit einer solch großen Zahl von Menschen ist nur möglich, wenn jede/r auf die/den anderen Rücksicht nimmt.

Die Schulordnung soll ein geordnetes und friedliches Zusammenleben und eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller ermöglichen. Dafür tragen alle Verantwortung, die am Schulleben teilnehmen.

Verantwortlich ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, also auch DU!

Um ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten im Schulalltag zu ermöglichen, bitten wir um Rücksichtnahme und das Einhalten vereinbarter Verhaltensregeln. Damit sich alle Menschen in unserer Schule wohl fühlen, müssen sich alle für diese Ordnung einsetzen und so verhalten, dass

- niemand unnötig gestört oder belästigt,
- niemand gefährdet wird und
- keine Schäden verursacht werden.

Jede Form von Gewalt, sowohl körperliche als auch verbale, verstößt gegen die Regeln des Zusammenlebens. Alle, die an der Schule arbeiten, betrachten es daher als ihre selbstverständliche Pflicht, Konflikte als Ursache von Gewalt zu vermeiden und für entstehende Konflikte gemeinsam friedliche, gewaltfreie Lösungen zu suchen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist integraler Bestandteil unserer Schule. Der Geist und die Vorgaben der Konvention werden uneingeschränkt umgesetzt!

Alle müssen zur Sauberkeit und Hygiene beitragen, damit wir uns in der Schule wohlfühlen können.

Diese Schule ist **unsere** Schule!

Edith-Stein-Schule

Berufliche Schule
mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

1. Pausen

Pausen dienen der Erholung. Aus diesem Grunde sollten die Pausen in frischer Luft auf dem Schulgelände verbracht werden. Ein Aufenthalt im Gebäude und in den Klassen kann in Abhängigkeit von der körperlichen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler und der jeweiligen Wetterlage zugestanden werden. Die Aufsicht in den Klassenräumen übernehmen die Schülerinnen und Schüler in Eigenverantwortung im Rahmen der gültigen Erlasslage (Aufsichtserlass). Es muss jeweils ein Mitglied der Klasse von der Lehrkraft benannt werden, das die Aufsicht in der Klasse übernimmt, ansonsten sind die Räume abzuschließen.

Ausnahme: Der Aufenthalt in den Fluren während des Unterrichts ist so zu gestalten, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Während der Pausen stehen Kolleginnen und Kollegen im Haus und auf dem Außengelände als Ansprechpartner zur Verfügung (Pausenaufsicht).

2. Aufsicht

Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb tragen Schulleitung, das gesamte Schulkollegium, Mitarbeiter des TD und sonstige mit der Verantwortung beauftragte Personen. Sie vertreten das Hausrecht. Ihren Anordnungen ist daher Folge zu leisten.

Schülerinnen und Schüler der Schulformen

- BIVJ
- BVJ
- der Unterstufe der Berufsfachschule sowie
- der Mittelstufe der Berufsfachschule

dürfen das Schulgelände in den Pausen **nicht** verlassen.

Schülerinnen und Schüler → der Oberstufe der Berufsfachschule sowie
→ der Fachoberschule

dürfen das Schulgelände in den Pausen verlassen.

Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der SchülerInnen tragen in den genannten Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Das Gleiche gilt, wenn Schülerinnen und Schüler das Schulgelände eigenmächtig verlassen.

Im Übrigen gilt die Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen.

Die an der Schule erlassgemäß verabredete Aufsichtsregelung ist verbindlich und wird von allen beauftragten Kollegiumsmitgliedern gewissenhaft wahrgenommen.

Edith-Stein-Schule

Berufliche Schule
mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler besondere Vorkommnisse den **Aufsichten** zu melden.

3. Verhalten im Schulbereich

Schuleinrichtungen, Möbel und Geräte müssen sorgfältig behandelt werden, denn wir möchten sie lange nutzen.

▪ Unterrichtsräume

Jeder ist verpflichtet, auf Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit an seinem Arbeitsplatz und im Klassenraum zu achten. Die Unterrichtsräume sind in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Mängel und Schäden sind im Sekretariat oder den Klassenleitungen zu melden. Auf die Entsorgung des Abfalls in die vorgesehenen Behälter wird besonders hingewiesen.

▪ Sporthalle, Bewegungsbad und Fachräume (PC-Räume, naturwissenschaftlicher Raum usw.)

Wegen der besonderen Bedingungen in den Fachräumen dürfen diese nur betreten und benutzt werden, wenn die Aufsicht durch die Lehrkräfte gegeben ist. Die für diese Räume geltenden Benutzungsordnungen sind unbedingt zu beachten.

Bitte behandelt alle Geräte und Einrichtungen sorgfältig.

Liegen mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen vor, sind die Kosten für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung vom Verursacher bzw. von der Verursacherin zu begleichen. Als Beschädigung gilt auch das Hinterlassen vom Müll und das Beschmieren und Beschriften jeglicher Einrichtungen der Schule.

▪ Toiletten

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sollen nach Nutzung so verlassen werden, wie man sie vorzufinden wünscht. Die Toiletten werden in den Pausen regelmäßig von den Aufsichtführenden kontrolliert.

▪ Elektronische Geräte

Handys und andere Geräte der Unterhaltungselektronik dürfen während der Unterrichtszeiten nicht genutzt werden. Sollte dies doch geschehen, werden die Geräte bis zum Ende des Unterrichts eingezogen. Geräte, die andere gefährden können (z. B. Laser-Pointer) dürfen nicht in die Schule gebracht werden.

Edith-Stein-Schule

Berufliche Schule
mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

▪ Getränke

Getränke dürfen nur in fest verschließbaren, möglichst bruch sicheren Behältern in den Klassenraum mitgenommen werden. In den Fachräumen und an den PC-Arbeitsplätzen sind Getränke grundsätzlich verboten. Essen während des Unterrichts ist nur mit med. Indikation oder mit Genehmigung der Lehrkräfte erlaubt.

▪ Abfälle

Jegliche Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Schülerinnen und Schüler, die Abfälle achtlos wegwerfen, werden zur Säuberung der von ihnen verschmutzten Bereiche herangezogen.

▪ Rauchen

Bis 15:30 Uhr gilt auf dem Gelände der ESS ein generelles Rauchverbot. Das Gelände der ESS ist der Bereich zwischen dem ESS-Altbau und dem Verwaltungsgebäude, zwischen dem ESS-Altbau und der Cafeteria und zwischen dem ESS-Altbau und dem Parkgelände. Weiterhin besteht Rauchverbot im Bereich des ESS-Neubau zur Cafeteria und zum Parkgelände hin. Eine Raucherecke ist im Park unter den offenen Pavillons eingerichtet. Wir bitten dringend, die Raucherecke sauber zu halten!

▪ Alkohol, Drogen, Waffen und verbotene Gegenstände

Das Mitbringen, der Verkauf und der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen und sonstigen Suchtmitteln sowie der Besitz und das Führen von Waffen und verbotenen Gegenständen werden von der Schule ausdrücklich auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen (z. B. Drogen, Waffen usw.) werden sofort die zuständigen Stellen der Polizei eingeschaltet. Eine Beschulungsaussetzung oder ein Schulverweis erfolgt basierend auf den gültigen Rechtsgrundlagen und im Einvernehmen mit dem Staatl. Schulamt Groß-Gerau/Main-Taunus-Kreis.

▪ Alarm

Gefahrensituationen werden durch ein Alarmzeichen angekündigt. Hierauf ist das Schulgebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Fluchtwegen gemäß des Alarmplans zu verlassen. (Im Laufe des Schuljahres erfolgen zwei Alarmübungen.) Geht bitte zügig zum Sammelplatz eurer Klasse. Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge müssen unbedingt freigehalten werden.

Edith-Stein-Schule

Berufliche Schule
mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

▪ Schülerversammlung (SV)

Die SV wirkt mit bei Angelegenheiten, die die Interessen der Schülerinnen und Schüler berühren. Bitte unterstützt die Arbeit der SV!

Die gewählten Vertrauenslehrer weisen in der 1. Sitzung der Schülerversammlung im Schuljahr auf Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnen der Edith-Stein-Schule hin (Ansprechpartner, Reihenfolge der Ansprechpartner, relevante QM-Dokumente „5001QMH Schulordnung ESS“ sowie „0603FO Ihre Meinung ist uns wichtig“). Die SchülerInnen werden darüber hinaus über die Möglichkeit informiert, den Ombudsmann/ die Ombudsfrau der JG-Gruppe in Köln zu kontaktieren.

▪ Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler in der Regel von 8:00 bis 15:45 Uhr geöffnet.

Über das Sekretariat

Telefon: 06146 908 191,

Email: E.Zeul@Antoniushaus-Hochheim.de oder
B.Weilbaecher-Conradi@Antoniushaus-Hochheim.de)

erreicht ihr die Schulleitung.

Im Sekretariat erfolgen alle An-, Ab- und Ummeldungen. Hier sind auch Unfälle anzuzeigen. Weiterhin werden im Sekretariat Schulbescheinigungen und Schülerausweise ausgestellt.

4. Schulversäumnisse

Um einen guten Unterricht zu gewährleisten, ist es wichtig, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen. Zum pünktlichen Unterrichtsbeginn finden sich alle rechtzeitig in den Klassenräumen ein.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen, meldet sie bzw. er dies zwischen 7:30 – 8:00 Uhr telefonisch im Sekretariat!

Ist eine Schülerin oder ein Schüler längerfristig verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist dies zusätzlich schriftlich im Sekretariat zu melden.

Ab dem 4. Fehltag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Schule behält sich vor, z. B. bei häufigem ein- oder zweitägigen Fehlen oder Fehlens bei angekündigten Leistungsnachweisen ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Beurlaubung vom Unterricht oder Befreiung von angeordneten Schulveranstaltungen kann nur in außergewöhnlichen Fällen erfolgen und nur dann, wenn mindestens eine Woche vorher ein Antrag eingereicht und genehmigt wird.

Edith-Stein-Schule

Berufliche Schule
mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

- stundenweise Beurlaubung → Antrag an die Fachlehrkräfte
- Beurlaubung für ein Tag → Antrag an die Klassenleitung
- Beurlaubung für mehrere Tage oder einen Tag unmittelbar vor oder nach Ferien → Antrag an die Schulleitung.

Nicht entschuldigte oder nicht ausreichend glaubhaft begründete Versäumnisse werden als unentschuldigte Fehltage behandelt und im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

Unterrichtsversäumnisse, die durch mehrmaliges Zuspätkommen entstehen, müssen nachgeholt werden.

Falls ein Lehrer oder eine Lehrerin einer Klasse nicht pünktlich zum Unterricht erscheint, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler bitte ruhig, damit andere Klassen nicht gestört werden. Spätestens 10 Minuten nach dem eigentlichen Unterrichtsbeginn informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin das Schulsekretariat.

5. Fundsachen, Wertgegenstände, Bekanntmachungen, Unfallversicherung

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Das Aushängen von Plakaten oder sonstigen Veröffentlichungen Dritter und das Verteilen von Schriften Dritter auf dem Schulgelände muss von der Schulleitung genehmigt und abgezeichnet werden.

Die schulrechtlichen Vorschriften (Lehrpläne, Schulordnung, Amtsblatt etc.) können bei der Schulleitung eingesehen werden.

Für den Verlust von Geld, Wertgegenständen und Garderobe übernimmt die Schule keine Haftung.

Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Schulweg und auf dem Schulgelände.

Hochheim, den 14. Februar 2017

gez. Matthias Stumpf
(Schulleiter)

Edith-Stein-Schule

Berufliche Schule
mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

Kenntnisnahme der Schulordnung

(Diese Seite bitte unterschrieben mit den Anmeldeunterlagen einreichen)

Name (in Druckbuchstaben):

Die Schulordnung haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Uns ist bewusst, dass bei Verstoß gegen diese Schulordnung der/die Schüler/in von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen wird.

Ort, Datum

Unterschrift
Eltern/Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in